

Rubrik amtliche Publikationen

Gemeinderat

Florhofstrasse 6

Postfach

8820 Wädenswil

Telefon 044 789 72 11

Direkt 044 789 72 06

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 12. Juli 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Als Mitglied der Raumplanungskommission für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 wird Ursula Lilian Gall gewählt.
2. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (Nutzungsplanung kommunaler Mehrwertausgleich) wird mit einem Abgabesatz von 30% festgesetzt.
3. Das Reglement zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds wird erlassen.
4. Das Postulat der FDP/GLP-Fraktion, vom 11. Juni 2021, betreffend "Ertrags- und Kostenoptimierung im Bereich Städtische Liegenschaften" wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
5. Die Interpellation der SP-Fraktion vom 3. Juni 2020, überwiesen am 31. August 2020, zum Städtischen Bauland in Wädenswil, wird als erledigt abgeschrieben.
6. Einbürgerungen
 - BADALLAJ Bekim, geb. 1983, mit seiner Ehefrau BADALLAJ geb. ÇOVANAJ Labeate, geb. 1988, und die Söhne BADALLAJ Ilir, geb. 2011, und BADALLAJ Dardan geb. 2014, alle kosovarische Staatsangehörige
 - BEULICH Inken, geb. 1970 und ihre Söhne JOHANNSEN Erik, geb. 2006 und JOHANNSEN Steffen, geb. 2009, alle deutsche Staatsangehörige
 - HÄCKER-WOLFGANG geb. Wolfgang Katja Iris, geb. 1969 mit ihrem Ehemann HÄCKER Jürgen, geb. 1973 und den Töchtern HÄCKER Anika Sophie, geb. 2008 und HÄCKER Lotta Katharina, geb. 2010, alle deutsche Staatsangehörige
 - KARAGÜVEN Adem, geb. 1965, mit seiner Ehefrau KARAGÜVEN geb. Gümüs Gülsah, geb. 1973, beide türkische Staatsangehörige
 - MICKE Barbara Ute Dorothea, geb. 1958, deutsche Staatsangehörige
 - MODENA geb. Priežuma Jolanta, geb. 1982, lettische Staatsangehörige
 - NADJMABADI Keywan, geb. 1969, deutscher Staatsangehöriger
 - NEUJAHR geb. Bugara Anna, geb. 1978, polnische Staatsangehörige
 - NÜCKEL Thomas Franz, geb. 1967, deutscher Staatsangehöriger
 - O'HORA geb. Pitt Joanna Louise, geb. 1980, britische Staatsangehörige
 - SCHMITZ geb. Rogmann Heike, geb. 1965, und ihre Söhne SCHMITZ Rayk Alexander, geb. 2003 und SCHMITZ Jannik Tobias, geb. 2005, alle deutsche Staatsangehörige

Fakultatives Referendum

Über die Beschlüsse unter Ziffer 2 und 3 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) in Verbindung mit Art. 7 Gemeindeordnung innert 60 Tagen nach dieser Veröffentlichung beim Stadtrat das schriftliche Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung gestellt werden (fakultatives Referendum).

Rechtsmittel:

Gegen die Beschlüsse kann nach dieser Veröffentlichung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 24, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Stimmrechtsrekurs
- und im Übrigen (Ziffer 6 ausgenommen) wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat

Rita Hug, Präsidentin
Roger Kempf, Ratssekretär

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

am Freitag, 16. Juli 2021

Wädenswil, 14. Juli 2021

Roger Kempf, Ratssekretär
044 789 72 06